



Detailansicht des Regelungsvorhabens

22.) Faire Wettbewerbsbedingungen für Erzeuger und Lieferanten

Stand vom 27.06.2024 10:42:31 bis 30.01.2025 12:51:30

Angegeben von:

Bundesverband Neue Energiewirtschaft (R001011) am 27.06.2024

Beschreibung:

Markteingriffe wie Preisbremsen oder Erlösobergrenzen sind für den Strommarkt völlig kontraproduktiv und hebeln den Wettbewerb aus. Stattdessen braucht es unbürokratische, zielgerichtete Transferleistungen an bedürftige Kundengruppen. Außerdem sind übermäßig restriktive Vorgaben für Lieferanten innovationsfeindlich und müssen deshalb vermieden werden. Grundsätzlich kann der Wettbewerb zwischen den Lieferanten für Verbraucher gute Angebote hervorbringen, deshalb sollte dem Wettbewerb immer genug Raum gegeben werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (6)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

BGB [alle RV hierzu]

SGB 1 [alle RV hierzu]

StromPBG [alle RV hierzu]

StromGVV [alle RV hierzu]

GasGVV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406240008](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.04.2024 an:

Bundestag

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)